

Rezertifizierung Anbieter

**- Rezertifizierungs
-Veranstaltungen
ausrichten und beantragen -**

**ICW/TÜV
2025**

Hinweis zum Sprachgebrauch:

Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich gleichfalls auf weibliche sowie andere Geschlechteridentitäten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Beantragung	3
1.1	Wer kann Rezertifizierungspunkte beantragen?.....	3
1.2	Wie erfolgt die Beantragung?	3
1.3	Antragsformulare Rezertifizierung Bildungsanbieter	3
2.	Bepunktung	4
2.1	Welche Themen können zur Rezertifizierung bepunktet werden?	4
2.2	Welche Schulungsformen können bepunktet werden?	4
2.2.1	E-Learning	4
2.2.2	Anwesenheitsfortbildungen.....	4
2.2.3	Kombinierte Fortbildungsformate („Hybridform“)	4
2.3	Wie werden die Punkte und Gebühren festgelegt?	5
2.3.1	Thematisch gemischte Fortbildungen.....	5
2.3.2	Übersicht Punkte und Gebühren.....	6
2.4	Beispiele Punkteregistrierung – Einzelnachweis	8
3.	Qualitätskriterien.....	9
3.1	Was wird von der Zertifizierungsstelle überprüft?.....	9
3.1.1	Inhalte und Ausschreibung (siehe Beispiel).....	9
3.1.2	Dozenten.....	9
3.1.3	Neutralität.....	9
3.1.4	Relevanz des Themas/Wundbezug.....	9
3.1.5	Unterrichtsmaterial.....	9
4.	Abwicklung	9
4.1	Wie erfolgt eine Rückmeldung/Bestätigung zum Antrag?	9
4.2	Wie wird das Seminar veröffentlicht?	9
5.	Ausschreibung und Teilnahmebescheinigung.....	10
5.1	Wie erfolgt die Seminaurausschreibung?	10
5.2	Beispiel für Seminaurausschreibung	10
5.3	Was muss die Teilnahmebescheinigung ausweisen?	11
5.4	Beispiel für Teilnahmebescheinigung.....	11
6.	Anhang	11

Rezertifizierungs-Veranstaltungen ausrichten und beantragen-

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.) und PersCert TÜV hat seit 2008 die Zertifikate auf fünf Jahre befristet. Damit sollen die Aktualität des Wissens und die fachliche Qualifizierung der Seminarabsolventen (Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® und Pflegetherapeut Wunde ICW®) gesichert werden. Nachfolgend wird über die Möglichkeiten und Vorgaben zur **Ausrichtung** von Fortbildungen zur Rezertifizierung informiert.

Die Bedingungen für Seminarabsolventen werden gesondert im Dokument „Rezertifizierung Teilnehmer“ erläutert.

1. Beantragung

1.1 Wer kann Rezertifizierungspunkte beantragen?

Nur anerkannte Bildungsanbieter der ICW/TÜV-Zertifizierung können Fortbildungs-Veranstaltungen für die Rezertifizierung anbieten. Eine Beantragung und damit Bepunktung ist immer nur im Vorlauf der Veranstaltung möglich.

Der anerkannte Bildungsanbieter kann mit anderen Veranstaltern kooperieren. Dabei ist derjenige der verantwortliche Antragsteller, der durch den bereits geschlossenen Vertrag (Anerkennungsvereinbarung) garantiert, dass die vorgegebenen qualitativen Bedingungen eingehalten und die Fortbildung im Auftrag der Zertifizierungsstelle auditiert werden können.

Dies gilt auch, wenn Regionalgruppen der ICW in die Veranstaltung involviert sind.

1.2 Wie erfolgt die Beantragung?

- Die Beantragung erfolgt über das ICW-Portal: <https://icw.pmp-online.net/anmelden> **mindestens acht Wochen** vor der geplanten Veranstaltung unter der Rubrik „Seminalgenehmigung beantragen“.
- Die Beantragung von **Online-Kursen (E-Learning Modulen)** erfolgt über das Antragsformular (Anhang), welches mit einer Vorlaufszeit **von mindestens acht Wochen** vollständig an die Zertifizierungsstelle in Frankenau zu senden ist.
- Der wundbezogene Titel der Veranstaltung muss präzise auf den Inhalt hinweisen
- Soll die Veranstaltung ausgeschrieben werden, so ist die Ausschreibung (z. B. Flyer) als Entwurf beizufügen oder der Link zur entsprechenden Internetseite.
- Eine Ausschreibung als Rezertifizierungsveranstaltung darf erst dann veröffentlicht werden, wenn die Rezertifizierungspunkte von der Zertifizierungsstelle bestätigt wurden.
- Sollte die Ausschreibung fälschlicherweise zuvor erfolgen, kann die Zertifizierungsstelle die Bepunktung ablehnen.

1.3 Antragsformular Rezertifizierung Bildungsanbieter

(Siehe Anhang)

2. Bepunktung

2.1 Welche Themen können zur Rezertifizierung bepunktet werden?

Nur Themen, die in direktem Zusammenhang mit dem Thema „Chronische Wunden“ und den Curricula der ICW/TÜV-Seminare stehen.

2.2 Welche Schulungsformen können bepunktet werden?

2.2.1 E-Learning

a. *Online-Kurse*

Hierunter ist ein zeitlich flexibles webbasiertes Programm, bei welchem eine Zeit- und Lernzielüberprüfung stattfindet, zu verstehen.

b. *Web-Seminare*

Hierunter ist ein zu einem bestimmten Zeitpunkt durchgeführtes **webbasiertes Live-Seminar** mit Kamera und Audiofunktion auf Seiten des Dozenten sowie jedem Teilnehmer zu verstehen. Aufgezeichnete Seminare können nicht berücksichtigt werden.

Web-Seminare werden vergleichbar wie die Anwesenheits-Fortbildungen in **formal offen** und **formal geschlossen** unterschieden.

⇒ Näheres regelt das Formular E-Learning in ICW/TÜV-Seminaren

2.2.2 Anwesenheitsfortbildungen

c. *Formal geschlossenes Seminar*

Unter Veranstaltungen mit formal geschlossenem „Seminarcharakter in Klassenraumform“ fallen solche Veranstaltungen, die einem klassischen Fortbildungs- beziehungsweise Schulungssetting entsprechen. Die Teilnehmer halten sich in einem Seminarraum auf und der Dozent ist anwesend. Der Veranstalter kann die zeitliche Anwesenheit der Teilnehmer belegen und überprüfen.

d. *Formal offene Veranstaltung*

Diese kann als Kongress, Symposium, Wandtag oder ähnlich benannt sein. Hierunter fallen alle Veranstaltungen „ohne Klassenraumform“, bei denen z. B. ein Parallelprogramm oder eine begleitend offene Ausstellung stattfindet.

2.2.3 Kombinierte Fortbildungsformate („Hybridform“)

Anwesenheit und Online gleichzeitig

Die digitale Zuschaltung des Dozenten zu anwesenden Teilnehmern sowie Zuschaltung von Teilnehmer ist in formal geschlossenen Präsenz-Veranstaltungen **nicht** gestattet. Die Zuschaltung eines zusätzlichen Dozenten, vor Ort moderiert, ist für ein bestimmtes Thema möglich.

Die Übertragung einer Anwesenheitsfortbildung in einen zweiten realen Unterrichtsraum mit einer weiteren Teilnehmergruppe ist **nicht** zulässig.

Formatkombinationen sind für formal offene Veranstaltungen auf Antrag möglich. **Dazu muss pro Seminarform ein gesonderter Anerkennungsantrag gestellt werden.**

2.3 Wie werden die Punkte und Gebühren festgelegt?

Die Bepunktung ist abhängig von Umfang, Inhalt, Referenten und Form der Veranstaltung. Die Gebühren zudem von der erforderlichen Bearbeitungszeit durch die Zertifizierungsstelle.

Die Vergabe der maximalen Punkte hängt davon ab, ob es sich ausschließlich um Themen mit einem direkten curricularen Zusammenhang „chronische Wunde“, oder um ein gemischtes Programm (zum Beispiel Wund- und Pflegekongress, Palliativpflege und Wunde) handelt.

2.3.1 Thematisch gemischte Fortbildungen

Wund- und andere Themen

Optionen bei formal offener Veranstaltung mit thematisch gemischtem Programm sind:

a. Anteilige Berechnung

Bei gemischtem Programm wird der Anteil der Vorträge mit curricular relevanten Themen berechnet. Dies bildet die Basis für die Errechnung der Punkte.

Beispiel: 50 % der Veranstaltung beziehen sich auf das Thema chronische Wunde = halbe Punkteanzahl. Die Punkte werden in diesem Fall pauschal für die Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt.

b. Einzelnachweise

Alternativ können die curricular relevanten Vorträge einzeln, z. B. per Abstempeln, Barcode, oder ähnliches auf einem personalisierten Formular „Punktenachweis“ (siehe Beispiel) belegt werden. Für die Eindeutigkeit ist der Bildungsanbieter verantwortlich. Dieser Nachweis muss nicht zusätzlich als Kopie vom Bildungsanbieter der Veranstaltung aufbewahrt werden. Er ersetzt nicht die zu führende Teilnehmerliste mit den Unterschriften.

2.3.2 Übersicht Punkte und Gebühren

Seminarform		Punkteberechnung		Gebühren
Präsenzseminare				
Präsenz formal geschlossen	Klassenraumform, Teilnehmer sind durchgängig anwesend	Pro 45 Minuten 1 Punkt	Maximal 8 Punkte pro Tag Maximal 16 Punkte für zwei oder mehr Tage	
Präsenz formal offen	Überprüfung der Teilnehmer Anwesenheit bei Eintritt und Verlassen des Seminars	Pro 60 Minuten 1 Punkt	Maximal 6 Punkte pro Tag Maximal 12 Punkte zwei oder mehr Tage	
Präsenz formal offen	Einzelnachweis für Teilnehmer <u>pro</u> Vortrag	Pro 45 Minuten 1 Punkt	Maximal 8 Punkte pro Tag Maximal 16 Punkte für zwei oder mehr Tage	
E-Learning				https://t1p.de/Gebuehrenordnung Bildungsanbieter 2025
Web-Seminar formal geschlossen	Durchgängig „face to face“ in Echtzeit, Teilnehmer (max. 25) und Dozenten sind live online	Pro 45 Minuten 1 Punkt	Maximal 8 Punkte pro Tag Maximal 16 Punkte zwei oder mehr Tage	
Web-Seminar formal offen	Durchgängige Teilnehmer Anwesenheit, keine durchgängige Kamerapflicht, Dozenten sind live online	Pro 60 Minuten 1 Punkt	Maximal 6 Punkte pro Tag Maximal 12 Punkte zwei oder mehr Tage	
Kombiniert („Hybrid“)	Präsenz <u>und</u> Web-Seminar je formal offen	Pro 60 Minuten 1 Punkt	Maximal 6 Punkte pro Tag Maximal 12 Punkte zwei oder mehr Tage	Gebühren von Präsenz plus Web-Seminar
Online-Kurs	Webbasierte selbständige asynchrone Bearbeitung eines Themas mit verschiedenen Tools	Pro 45 Minuten Bearbeitungszeit 1 Punkt	Bestätigte Bearbeitungszeit für Teilnehmer Keine Begrenzung	
		Für überprüfte Module, die bei/von einem anderen Anbieter zugelassen/übertragen werden sollen:		


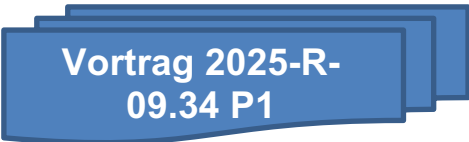
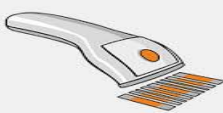
Sonstiges/Sonderregelungen für die Berechnung der Gebühren		
Unverbindliche Anfrage		0,00 €
Abgelehnte Anträge	Berechnung wie bei Zulassung bzw. je nach Bearbeitungsaufwand	
Mehrfachbearbeitungen	Sollten nach einer einmaligen Rückmeldung durch die Zertifizierungsstelle Nachbesserungen erforderlich sein, so ist dies innerhalb der jeweiligen Gebühr möglich.	0,00 €
	Sollten darüber hinaus weitere Nachbesserungen erforderlich sein, wird pro Vorgang eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben bzw. der Antrag abgelehnt.	Je nach Bearbeitungsaufwand
Gebühr bei Storno	Für bereits registrierte Seminare ist keine Erstattung seitens der Zertifizierungsstelle möglich	
Umbuchung	Auf einen anderen Termin einmalig	0,00 €

2.4 Beispiele Punkteregistrierung – Einzelnachweis

**Bildungsanbieter, Bildungsanbieterlogo, Registriernummer
Veranstaltung, Tag**

Name, Vorname Teilnehmer

hat an folgenden Vorträgen teilgenommen:

Abstempeln bzw. mit Unterschrift Verantwortliche, Barcode, Stempel,...		
Vortrag	Zeit oder Punkt	..
Vorträge könnten vorgelistet sein		
Aufkleber z. B. mit „R“- Nummer der Zertifizierungsstelle und Teilpunkten durchnummeriert, z. B. Legende auf Rückseite		
		
Elektronisch als elektronische Registrierung mit späterem Ausdruck für Teilnehmer		
		

Wichtig:

- ⇒ Die Punkteanzahl muss sich klar nachvollziehen lassen.
- ⇒ Der Bildungsanbieter muss die Bescheinigung nicht unterzeichnen oder die Punkte addieren.

3. Qualitätskriterien

3.1 Was wird von der Zertifizierungsstelle überprüft?

3.1.1 Inhalte und Ausschreibung (siehe Beispiel)

Die Ausschreibung muss dem Antrag entsprechen. Der anerkannten Bildungsanbieter ist als anerkannter ICW-Seminar-Anbieter klar als Ausrichter mit **Anbieterlogo** erkennbar. Vorhandene Kooperationspartner sind benannt.

3.1.2 Dozenten

Die Dozenten müssen bereits für das Thema bestätigt sein oder neu gemeldet werden. Neue Themen schon bestätigter Dozenten oder neue Dozenten werden über das ICW-Portal: <https://icw.pmp-online.net/anmelden> im Bereich „Dozenten verwalten“ beantragt.

3.1.3 Neutralität

Beiträge oder Referate von Firmenmitarbeitern der Herstellerindustrie können wegen der Neutralitätsvorgabe nicht anerkannt werden (Ausnahme: Das Thema steht in keinerlei Bezug zur Firmentätigkeit beziehungsweise den Produkten der Firma).

3.1.4 Relevanz des Themas/Wundbezug

Alle Veranstaltungen und Themen müssen einen engen Bezug zum Themengebiet chronische Wunden beziehungsweise den curricularen Inhalten (Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® oder Pflegetherapeut Wunde ICW®) aufweisen. Diese können aufbauen, ergänzen, vertiefen oder aktualisieren. Davon losgelöste Themen können nicht anerkannt werden. Dies ist insbesondere für angrenzende Themengebiete von Belang.

Beispiele: Das Thema „Demenz“ ist nicht zugelassen und wird somit auch nicht bepunktet.

Das Thema „Folgen demenzieller Erkrankung bei Menschen mit chronischen Wunden“ ist zugelassen und wird bepunktet (Inhalte müssen entsprechend ausgerichtet sein).

3.1.5 Unterrichtsmaterial

Die ICW/TÜV-Zertifizierungsstelle behält sich vor, die zur Veranstaltung verwendeten Unterlagen wie Präsentationen oder Handzettel vorab oder zu einem späteren Zeitpunkt einzufordern. Für die Unterlagen gilt die reguläre Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren.

4. Abwicklung

4.1 Wie erfolgt eine Rückmeldung/Bestätigung zum Antrag?

Die Zertifizierungsstelle bewertet jeden Antrag. Bei Anerkennung erhält die Veranstaltung eine Registriernummer (R-Nummer, z.B. 2025-R-000) und wird mit Rezertifizierungspunkten bewertet. Die R-Nummer und die ausgewiesenen Punkte erhalten Sie bei Genehmigung Ihres Antrages per Mail.

Nur bei der Genehmigung von Online-Kursen/E-Learning Modulen wird noch wie bisher beides von der Zertifizierungsstelle auf dem eingegangenen Antragsformular vermerkt und als Bestätigung an den Antragsteller zurückgeschickt.

Eine Ablehnung wird stets begründet. Für Nachbesserungen wird eine Frist gesetzt. Sollte diese nicht eingehalten werden, so wird der Antrag von der Zertifizierungsstelle als nicht bestätigt kostenpflichtig abgeschlossen.

4.2 Wie wird das Seminar veröffentlicht?

Wenn Sie die Veröffentlichung wünschen, werden Registriernummer und Registrierpunkte mit den Angaben aus dem Antrag in der Liste „Kurse Rezertifizierung“ der ICW-Homepage geführt (ohne Gewähr). Damit sind für die potenziellen Teilnehmer die Kerndaten einsehbar. Die

5. Ausschreibung und Teilnahmebescheinigung

5.1 Wie erfolgt die Seminaurausschreibung?

Rezertifizierungspunkte dürfen weder angegeben noch suggeriert werden, solange keine Bestätigung seitens der Zertifizierungsstelle zusammen mit der Registriernummer vorliegt. Insbesondere darf keine Punktzahl genannt werden!

In der Ausschreibung kann solange folgendermaßen formuliert werden:

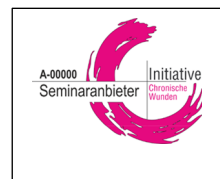
„Vorbehaltlich der Zustimmung durch Zertifizierungsstelle werden Punkte ausgewiesen.“
„Punkte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Zertifizierungsstelle“

5.2 Beispiel für Seminaurausschreibung

Die Ausschreibung muss deutlich sichtbar folgende Angaben enthalten:

Erforderliche Angaben (SCHWARZ), Beispiele (BLAU)

Titel/Bezeichnung der Veranstaltung Neue Heilmethoden in der Wundbehandlung -Eine kritische Betrachtung-	
Name des anerkannten Bildungsanbieters mit ICW-Bildungsanbieterlogo XY- Institut Wundenhausen	
<i>Alternativ bei Kooperationen</i>	Name des Veranstalters XY - Institut Wundenhausen <i>oder: Firma XXL</i>
<i>In Kooperation mit</i> Name des anerkannten Bildungsanbieters nach ICW/TÜV XY- Institut Wundenhausen	
Veranstaltungsort (entfällt bei E-Learning) Sandkasten	
Datum und Zeitangaben 01.01.2025 von 8:00 bis 16:00 Uhr	
Rezertifizierungs-Punkte nach ICW/TÜV	
Die Veranstaltung wurde mit 6 Rezertifizierungs-Punkten von der ICW/TÜV Zertifizierungsstelle bestätigt (2025-R-000)	



5.3 Was muss die Teilnahmebescheinigung ausweisen?

Für jeden Teilnehmer muss eine namentliche Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden (keine Blankoausstellung!). Die Teilnahmebestätigung darf erst am Ende der Veranstaltung ausgehändigt werden, ein nachträgliches Versenden ist ebenso möglich. Sie muss folgende Angaben enthalten:



- Ort, Datum, Titel der Veranstaltung
- Institution/Ausrichter
- Registriernummer und Punkte (vergeben von der Zertifizierungsstelle)
 - ⇒ Es muss jeweils das Jahr eingetragen sein. Das gilt insbesondere dann, wenn in den Vorjahren Rezertifizierungs-Veranstaltungen zum selben Thema zugelassen und durchgeführt wurden.
- Name des Teilnehmers in Druckversion. Sollte der Name per Hand eingetragen werden, so ist eine zusätzliche Unterschrift/Handzeichen des Verantwortlichen erforderlich.
- Unterschrift einer verantwortlichen Person des Bildungsanbieters

5.4 Beispiel für Teilnahmebescheinigung

Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten:

Erforderliche Angaben (SCWARZ), Beispiele (BLAU)

Titel/Bezeichnung der Veranstaltung Ggf. ergänzend einzelne Themen Neue Heilmethoden in der Wundbehandlung -Eine kritische Betrachtung-	
Name des Teilnehmers Musterfrau	

Veranstaltungsort (entfällt bei E-Learning) Sandkasten	
Datum und Zeitangaben 01.01.2025 von 8:00 bis 16:00 Uhr	
Name des anerkannten Bildungsanbieters mit ICW-Bildungsanbieterlogo XY- Institut Wundenhausen	
Rezertifizierungs-Punkte und Registriernummer nach ICW/TÜV	
8 Rezertifizierungs-Punkte ICW/TÜV (2025-R-000) ≙ 6 Zeitstunden	
Datum und Unterschrift der verantwortlichen Seminarleitung	
01.01.2025	

6. Anhang

Antrag Online-Kurs (E-Learning-Module) zur Rezertifizierung

Bitte füllen Sie alle Felder, **abgesehen von den für die Zertifizierungsstelle markierten**, aus und senden den Antrag an: zert.koch@icwunden.de

Antragsteller	
Standort (Stadt) Bildungsanbieter:	
Name Bildungsanbieter:	
Anbieter Nr.:	
Wundbezogener Titel:	
Link:	
Freischaltcode für die Zertifizierungsstelle:	
Hinweise zum Einwählen für die Zertifizierungsstelle:	
Dem Antrag wurde ein Benutzerhandbuch beigelegt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. beigelegte Literatur	
Teilnahmebestätigung	<input type="checkbox"/> Die Teilnehmer erhalten eine namentliche Teilnahmebestätigung mit den geforderten Angaben u.a. vergebene Registriernummer und ICW-Punkte. <input type="checkbox"/> Blanco Vorlage ist beigelegt
Die Veranstaltung soll in den Listen der ICW Homepage	<input type="checkbox"/> veröffentlicht werden <input type="checkbox"/> <u>nicht</u> veröffentlicht werden
Mit Kooperationspartner Name:	
	<input type="checkbox"/> Der Film „Erklär mir – ICW Rezertifizierung“ wird zur Einführung gezeigt.
Verantwortlicher des Anbieters:	<input type="checkbox"/> Dieser ist in die Vorgaben der Zertifizierungsstelle eingewiesen.

Wir erklären, dass wir die Vorgaben zur Ausrichtung von Rezertifizierungs-Veranstaltungen umsetzen.

Name Verantwortlicher des Bildungsanbieters

Seminar-Details						
Thema	Dozent Name, Vorname	Dozent bereits zugelassen für Ihr Bildungsinstitut?	Referent bei der Herstellerindustrie tätig?	Minuten	Punkte	
Film „Erklär mir – ICW Rezertifizierung“				5		<input type="checkbox"/> Erstantrag:
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Antrag mit aktualisierter Dozentenliste	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:			Datum zur Freischaltung der Plattform: _____
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Antrag mit aktualisierter Dozentenliste	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Antrag mit aktualisierter Dozentenliste	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:			<input type="checkbox"/> Bereits zugelassen ↓ Angabe der vorherigen Registrier-Nummern: _____ _____ _____
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Antrag mit aktualisierter Dozentenliste	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Antrag mit aktualisierter Dozentenliste	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:			
			Gesamt			
			Registrier-Nummer			
Bearbeitungsgebühr bei Erstantrag 3 x 55,00 € pro UE						
<input type="checkbox"/> Zulassungsgebühr 66,00 €						
Zusätzliche Gebühr wegen Mehrfachbearbeitung: <input type="checkbox"/> 45,00 <input type="checkbox"/> 66,00 € zzgl. MwSt.						

Bitte füllen Sie die für die Zertifizierungsstelle markierten Felder **nicht** aus!

Berlin/Frankenau, den: _____